

## **BESCHLUSSVORLAGE**

(Nr. 0301/2020)

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Behandlung</b> |
|-----------------------|-----------------------|-------------------|
| Kreisausschuss        | 23.11.2020            | öffentlich        |

### **Prioritätenliste für das Sportstättenförderprogramm 2021**

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG :**

Der Kreisausschuss fasst auf Empfehlung des Sportausschusses folgenden Beschluss:

1. Für den Kreisausschuss hat der Bau eines Kunstrasenplatzes in der Stadt Hermeskeil nach wie vor höchste Priorität. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Kreisausschuss die Pläne der Stadt und der Verbandsgemeinde Hermeskeil, einen Kunstrasenplatz im „Waldstadion“ zu bauen und sagt zu, dieses Projekt nach Kräften zu unterstützen, sobald feststeht, über welches Förderprogramm die Realisierung umgesetzt werden soll. Sollte eine Umsetzung im Rahmen der Sportstättenförderung erfolgen, so wird die Verwaltung beauftragt, das Projekt ab dem Jahr 2022 wieder zur Aufnahme auf Platz 1 der Prioritätenliste des Landkreises vorzuschlagen.
2. Der Kreisausschuss beschließt dementsprechend folgende Prioritätenliste für das Jahr 2021:

| <u>Träger</u>    | <u>Maßnahme</u>   | <u>Kosten</u> |
|------------------|---|---------------|
| 1. VG Konz       | Neubau eines Kunstrasenplatzes<br>Wiltingen                 | rd. 800.000 € |
| 2. VG Hermeskeil | Neubau eines Kunstrasenplatzes<br>am Waldstadion Hermeskeil | rd. 800.000 € |
| 3. VG Trier-Land | Errichtung eines Kleinspielfeldes<br>in Trierweiler         | rd. 330.000 € |

## **Sachdarstellung:**

Die auf der Grundlage der Kreisbereisung und der Beratungen des Sportausschusses in seiner Sitzung vom 03.09.2020 erstellte Prioritätenliste für das Jahr 2021 wird dem Kreisausschuss auf Empfehlung des Fachausschusses zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

### 1. Prioritätenliste 2020 und Vorjahre

Die vom Kreisausschuss in der Sitzung vom 18.11.2019 beschlossene Prioritätenliste für das Förderprogramm des Jahres 2020 sieht folgende Reihenfolge der Maßnahmen vor:

| <u>Träger</u> | <u>Maßnahme</u>  | <u>Kosten</u> |
|---------------|--|---------------|
| 1. Wawern     | Sanierung des Tennenplatzes  | 150.000,00 €  |
| 2. Hermeskeil | Errichtung eines Kunstrasenplatzes   | 620.000,00 €  |
| 3. Newel      | Bau eines Bolzplatzes bzw. eines Mehrzweckspielfeldes für mehrere Ballsportarten | rd. 90.000 €  |

Zwischenzeitlich liegt seitens der ADD Trier die Mitteilung vor, dass im Jahr 2020 die Maßnahmen in Wawern und Newel im Rahmen der Prioritätenliste gefördert werden. Bzgl. der Maßnahme in Newel wird aber derzeit zwischen der Verbandsgemeinde und dem Land abgestimmt, ob eine Förderung über das Bolzplatzprogramm nicht zielführender ist. Je nach Ergebnis fällt Newel aus der Sportstättenförderung raus.

In den Jahren zuvor wurden folgende Maßnahmen gefördert:

|      |                  |             |   |
|------|------------------|-------------|---|
| 2019 | VG Saarburg-Kell | Serrig      | Umwandlung Tennenplatz in Naturrasen        |
| 2018 | VG Schweich      | Föhren      | Erweiterung/Umbau/Sanierung Umkleidegebäude |
| 2017 | VG Saarburg-Kell | Kell am See | Sanierung Sportplatzgebäude                 |
| 2016 | VG Trier-Land    | Langsur     | Umbau und Sanierung Sportplatzgebäude       |
| 2015 | VG Saarburg-Kell | Zerf        | Sanierung der Sportanlage                   |
| 2014 | VG Hermeskeil    | Bescheid    | Neubau Umkleidegebäude                      |

## 2. Prioritätenliste 2021

Die Verbandsgemeinden haben insgesamt 17 Projekte für das Sportstättenförderprogramm 2021 angemeldet.

Aus den Meldungen der Verbandsgemeinden ergibt sich unter anderem der Wunsch nach 10 Kunstrasenplätzen, 1 Sportplatzsanierung, 1 Mehrzweckspielfeld, 1 Schwimmbadsanierung und 4 Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden.

|                      |  |
|----------------------|--|
| VG Hermeskeil:       | - Kunstrasenplatz Grimburg<br>- Kunstrasenplatz Reinsfeld  |
| VG Konz              | - Kunstrasenplatz Wiltingen (ca. 665.000 €)<br>- Kunstrasenplatz Pellingen (ca. 650.000 €)<br>- Sanierung Sportplatzumkleide Oberemmel (ca. 100.000 €)   |
| VG Ruwer             | - Generalsanierung Altenberghalle Gutweiler (ca. 798.000 €)<br>- Generalsanierung Ruwertalhalle Mertesdorf (ca. 803.220 €)<br>- Generalsanierung Sporthalle Pluwig (ca. 994.440 €)<br>- Kunstrasenplatz unteres Ruwertal (ca. 865.700 €) |
| VG Saarburg-Kell     | - Kunstrasenplatz Wincheringen (ca. 875.000 €)<br>- Freibad Saarburg (ca. 2.400.000 €)   |
| VG Schweich          | - Sanierung Tennenplatz Trittenheim<br>- Kunstrasenplatz Leiwien<br>- Kunstrasenplatz Kenn<br>- Kunstrasenplatz Fell/Longuich/Riol   |
| VG Trier-Land        | - Kleinspielfeld Trierweiler-Sirzenich (ca. 330.000 €)<br>- Kunstrasenplatz Zemmer-Schleidweiler (ca. 700.000 €)   |
| Kreis Trier-Saarburg | - Kunstrasenplatz Labachweg Hermeskeil   |

Auch im nächsten Jahr werden voraussichtlich – orientiert am durchschnittlichen Volumen der jährlichen Landesförderung – eine bzw. höchstens zwei Maßnahmen aus der Liste des Landkreises gefördert. Eine verbindliche Aussage durch die ADD Trier, welches Kontingent an Landesmitteln dem Landkreis Trier-Saarburg für 2021 zur Verfügung steht, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht treffen.

**Der jeweilige Antragsteller muss der ADD Trier für seine Maßnahme im Jahr 2021 seine vollständigen Antragsunterlagen bis Mitte November 2020 vorlegen.**

Im Rahmen der Sportstättenförderungsverfahren bei Maßnahmen der Prioritätenliste weist die ADD ausdrücklich auf folgendes hin:

Bei der Vergabe der Prioritäten ist darauf zu achten, dass unter Berücksichtigung der förderrechtlichen Voraussetzungen gemäß VV-Sportanlagen-Förderung und der Handlungsanleitung vom 09.05.2016 nur Maßnahmen in die Prioritätenliste aufgenommen werden,

- deren Finanzierung (voraussichtlich) gesichert ist (Hinweis: bei Gemeinden wäre vor Aufnahme in die Prioritätenliste eine kommunalaufsichtliche Vorab-Einschätzung hilfreich),
- mit deren Umsetzung auch innerhalb von vier Monaten nach der Bewilligung begonnen werden kann und alle Voraussetzungen wie z.B. Bebauungsplan, Flächennutzungsplan etc. vorliegen oder in Kürze vorliegen werden,
- die eine realistische und nachvollziehbare Mindestnutzung des Platzes von 1.800 Std/Jahr für den beantragten Kunstrasenplatz darstellen können.

Dies gilt insbesondere für die Maßnahmen auf Platz eins der Prioritätenliste, die bei Nichterfüllen der v. g. Voraussetzungen ggf. die nachfolgenden Maßnahmen blockieren würden.

Bezüglich der Aufstellung der Prioritätenliste ist außerdem das Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.07.2019 zu beachten. Um Kommunen und Sportvereine aufgrund eines zu erwartenden Verbotes vor zukünftigen Fehlinvestitionen zu schützen, werden Kunstrasenplätze mit Verfüllungen mit Mikroplastik ab sofort nicht mehr mit Landesmitteln gefördert.

Die derzeitigen Planungen bzgl. der Umsetzung des Platzes in Hermeskeil stellen sich wie folgt dar:

Für den Sportausschuss hat der Bau eines Kunstrasenplatzes in der Stadt Hermeskeil nach wie vor höchste Priorität. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Sportausschuss die Pläne der Stadt Hermeskeil, einen Kunstrasenplatz im „Waldstadion“ zu bauen. Gleichzeitig ist seitens der Stadt und der Verbandsgemeinde angedacht, im Waldstadion ein Jugend-Sport- und Kulturzentrum aufzubauen.

Derzeit wird vor Ort geklärt, über welche Förderprogramme eine Umsetzung des Projektes möglich ist. Demnach steht noch nicht abschließend fest, ob der Kunstrasenplatz über die Sportstättenförderung oder über ein anderes Förderprogramm mitfinanziert wird.

Da die Standortfrage erst seit kurzem abschließend geklärt ist, stehen die Planungen für das Projekt jedoch erst ganz am Anfang. Wie bereits oben aufgeführt, können für die zu erstellende Prioritätenlisten nur Maßnahmen berücksichtigt werden, die auch umsetzungsreif sind.

Deshalb hat die Verbandsgemeinde Hermeskeil zwischenzeitlich mit Schreiben vom 08.10.2020 mitgeteilt, dass Sie im Jahr 2021 auf die Benennung der Maßnahme auf Platz 1 der Prioritätenliste Sportstättenförderung verzichtet. Gleichzeitig wird darum gebeten, die bereits vom Sportausschuss beschlossene höchste Priorisierung für das Jahr 2021 auf das Jahr 2022 zu übertragen.

Dementsprechend sollte der geplante Kunstrasenplatz in Wiltingen für 2021 auf Platz 1 der Prioritätenliste angemeldet werden und der Platz in Hermeskeil unmittelbar auf Platz 2 der Liste.

